

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe:	Herangezogene Gebietskörperschaft:	Ausführende Dienststelle:
Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit Sachsen-Anhalt	 MANSFELD SÜDHARZ	Amt für Soziales und Integration Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 12 06526 Sangerhausen
	Aktenzeichen:	Eingangsstempel:

ANLAGE

Umsetzung des Untersuchungsgrundsatzes nach § 20 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und der Beweismittelbedienung nach § 21 SGB X

UNTERLAGENÜBERSICHT

zur Abfrage des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe von Persönlichen Angaben

Antragstellung:			
Erste Vorsprache in der Behörde / Eingangsstempel			Datum
☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ per Fax ☐ per Post ☐ per E-Mail			
Antragsausgabe:	Datum	durch:	Sachbearbeiter/in
Wiedervorlage:	Termin	☎: 03464/ 535	Telefon-Durchwahl

Hinweis zur Antragstellung:

Sie beantragen Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Anliegend erhalten Sie die Antragsunterlagen. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß aus und reichen ihn zusammen mit den unten genannten Unterlagen unterschrieben wieder ein.

Nichtzutreffendes ist im Antrag zu streichen! Nachweise sind in Kopie beizufügen! Bei Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartnern sind die Unterlagen für beide Personen einzureichen!

Mit der Antragsausgabe erhalten Sie einen Termin (Wiedervorlagetermin) zur Abgabe der erforderlichen Unterlagen. Sollte dieser Termin ohne erkennbaren Grund nicht eingehalten werden, kann Ihr Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe ab dem Tag der Antragstellung gemäß § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) ganz oder teilweise versagt werden. Die Hilfestellung kann dann erst ab dem Zeitpunkt einsetzen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Zur Abgabe der Antragsunterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin. Den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in erreichen Sie unter der oben genannten Telefonnummer.

Erst nach Eingang dieser Unterlagen kann Ihr Antrag abschließend bearbeitet und entschieden werden. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, die Nachweise vollständig vorzulegen.

Abgabe per Post (Postanschrift)	Persönliche Abgabe (Besucheranschrift)
Landkreis Mansfeld-Südharz Amt für Soziales und Integration Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	Landkreis Mansfeld-Südharz Amt für Soziales und Integration Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 12 06526 Sangerhausen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Bewohner von stationären Einrichtungen bzw. besonderen Wohnformen sowie Personen mit geringem Einkommen in eigener Wohnung bzw. selbstbewohnten Hausgrundstück einen Anspruch auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

Die dem/der Leistungsberechtigten nach dem WoGG zustehenden Leistungen sind vorrangig zur Deckung der Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII einzusetzen. Gemäß § 2 SGB XII werden keine Leistungen der Sozialhilfe gezahlt, sofern der Leistungsberechtigte andere anrechenbare Leistungen anderer Leistungsträger erhält.

Bitte stellen Sie daher unverzüglich, spätestens jedoch bis zum _____ einen Wohngeldantrag. Der Nachweis über die Antragstellung ist hier vorzulegen; diesen erhalten Sie von der zuständigen Wohngeldstelle. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort, in dem die Einrichtung bzw. besondere Wohnform liegt bzw. Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Unterlagen zu I.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ gültiges Ausweisdokument (Bild und Ausweisnummer können geschwärzt werden)		☐
▶ bei ausländischen Staatsangehörigen: gültiger Aufenthaltstitel		☐
▶ bei minderjährigen Antragstellern: Kinderausweis / Geburtsurkunde		☐
▶ Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid mit Angaben zum Grad der Behinderung (GdB)		☐
▶ bei Bestehen einer gesetzlichen Betreuung: Betreuerausweis und Betreuungsgutachten		☐
▶ bei Bestehen einer Vollmacht: Vollmachtsvertrag bzw. Vollmachtserklärung		☐
▶ bei Ehe-Scheidung: Scheidungsurteil		☐
▶ bei Getrenntlebens: Nachweis des Rechtsanwaltes über Getrenntleben		☐
▶ bei Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses: Arbeitsvertrag		☐
▶ bei stationärer Unterbringung: Nachweis über besondere Wohnform (vollständiger WBVG-Vertrag) oder Pflegevertrag (Kurzzeitpflege und Stationärer Pflege: vollständiger Heimvertrag)		☐
▶ bei Kurzzeitpflege: Nachweis über nichtverbrauchte bzw. angesparte Entlastungsbeträge (monatlich 125,00 €) i. S. d. § 45b Abs. 1 S. 1 SGB XI		☐
▶ unterschriebene Schweigepflichtentbindung		☐
▶ Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung über die Feststellung eines Pflegegrads (Pflegegutachten) sowie Nachweis über die Leistungen der Pflegekasse (Bsp. häusliche Pflege, Pflegegeld, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, stationäre Pflege); Nachweis Leistungszuschlag von der Pflegekasse		☐
▶ bei Blindheit, Bettlägerigkeit oder Sondernahrung: entsprechende Nachweise in schriftlicher Form		☐

Unterlagen zu II.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ Bestätigung des Einwohnermeldeamts bzw. Haushaltsbescheinigung		☐

Unterlagen zu III.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ Geburts- oder Sterbeurkunde		☐

Unterlagen zu IV.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ Nachweis zu bestehenden Unterhaltstiteln oder laufenden Unterhaltszahlungen, auch aus Unterhaltsbeistandschaft des Jugendamtes		☐

Unterlagen zu V.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ Nachweis zur erheblichen Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit oder zur erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung: Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ oder „aG“		☐
▶ Nachweis zur vollen Erwerbsminderung: Rentenbescheid oder rentenärztliches Gutachten zur Erwerbsfähigkeit		☐
▶ Nachweis zur Schwangerschaft: Mutterpass / Schwangerschaftsausweis		☐
▶ Nachweis zur kostenaufwändigen Ernährung (siehe Anlage MB Kostenaufwändige Ernährung)		☐
▶ Nachweis zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (siehe Anlage MB Mittagessen)		☐

Unterlagen zu VI.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ Bestätigung der Krankenversicherung (pflichtversichert, familienversichert, freiwillig oder privat versichert): Mitgliedsbescheinigung/Chipkarte der Krankenkasse		☐

Unterlagen zu VII.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ bei Erwerbstätigkeit: Verdienstbescheinigung oder Gehaltsabrechnung		☐
▶ bei Selbstständigkeit: Nachweis des Steuerberaters über Gewinn/Verlust (letzter Steuerbescheid)		☐
▶ bei Bezug dieser ausbildungssichernden Leistungen: Bescheid über Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld (SGB III); jeweils mit allen Anlagen/Seiten		☐
▶ bei Bezug dieser unterhaltssichernden bzw. sonstigen Leistungen: Bescheid über Wohngeld, Krankengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kindergeld oder Unterhaltsvorschuss; jeweils mit allen Anlagen/Seiten		☐
▶ bei Bezug dieser existenzsichernden Leistungen: Bescheid über Leistungen der Grundsicherung/HLU (SGB XII), Arbeitslosengeld II (SGB II) oder ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG); jeweils mit allen Anlagen/Seiten		☐

Unterlagen zu XI.	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ Bankverbindung		☐

Weitere notwendige Unterlagen	Abhaken zur Selbstkontrolle →	☒
▶ _____		☐
▶ _____		☐
▶ _____		☐
▶ _____		☐
▶ _____		☐

Platz für sonstige Notizen / Anmerkungen / Hinweise